

# ALLGEMEINE - AUSSCHREIBUNGS – BESTIMMUNGEN 2017

## 01. Veranstalter:

Internationale Bodensee Leichtathletik (IBL)

## 02. AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN:

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten generell, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen sind.

IBL-Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampf Regeln“ (IWR),

der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO),

der „Leichtathletik-Ordnung“ des ÖLV,

und der Schweizer Wettkampfordnung

in der jeweils gültigen Ausgabe durchgeführt.

Für die Mehrkämpfe gilt die IAAF-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994).

Für die Jugendklassen U16 und jünger gelten die nationalen Punktetabellen.

## 03. VERANSTALTUNGEN

Alle Veranstaltungen sind durch den zuständigen Verband zu genehmigen.

## 04. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereines der angeschlossenen IBL-Länder: Allgäu, Hegau, Liechtenstein, Oberschwaben, St.Gallen/Appenzell, Thurgau/Schaffhausen und Vorarlberg.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Startpasses, bzw. einer gültigen Lizenz sein. Die Startpassnummer/Lizenznummer ist bei der Meldung anzugeben.

Ein Start außer Konkurrenz ist jederzeit, nach Absprache mit dem Ausrichter und nach Genehmigung durch den IBL-Sportwart möglich (wenn in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt).

## 05. MELDUNGEN

Die in den Ausschreibungen genannten Meldetermine sind unbedingt einzuhalten.

Verspätet abgegebene Meldungen werden als Nachmeldungen behandelt.

Wenn Onlinemeldungen angeboten werden, sind diese zu bevorzugen.

Konventionelle Meldungen sind computergerecht zu erstellen: Direkt nach dem Namen des/der Teilnehmer(s)/in sind alle Disziplinen in denen er/sie startet anzugeben, möglichst mit den bisherigen Bestleistungen.

Nachmeldungen sind – wenn in der Ausschreibung nicht anders festgelegt – und wenn sie der Ausrichter annimmt, möglich.

In diesem Falle werden **doppelte Organisationsgebühren** fällig.

## 06. MELDESCHLUSS

Der in den einzelnen Ausschreibungen angegebene Termin ist unbedingt einzuhalten.

## 07. MEISTERSCHAFTSWERTUNG

Eine Titelvergabe erfolgt, wenn in der jeweiligen Altersklasse von den gemeldeten Teilnehmern mindestens zwei Teilnehmer oder zwei Staffeln am Start sind.

Sind in einer Altersklasse nicht zwei Teilnehmer bzw. zwei Staffeln am Start, erfolgt eine Titelvergabe wenn ein ordnungsgemäßer Wettkampf durchgeführt wurde (Zusammenlegung von Altersklassen oder männlich/weiblich).

## ALLGEMEINE - AUSSCHREIBUNGS – BESTIMMUNGEN 2017

### 08. ORGANISATIONSBEITRÄGE

Es gelten die Organisationsgebühren der jeweiligen Länder.

Die Organisationsgebühren sind entsprechend der abgegebenen Meldung vereinsweise bei der Abholung der Startnummern am Veranstaltungsort zu entrichten. Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Organisationsgebühren anerkannt, die auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

### 09. ANLAGEN

Alle Bahn-Meisterschaften werden auf Kunststoffanlagen ausgetragen. Es dürfen nur Schuhe mit höchstens 6 mm Dornen getragen werden.

### 10. GERÄTE

Stellt mit Ausnahme der Speere und Sprungstäbe der Ausrichter. Eigene Geräte müssen geprüft werden. Bei Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte haftet im Schadensfall der Schadensverursacher privatrechtlich für den entstandenen Schaden.

### 11. ERGEBNISLISTEN

Ergebnislisten werden im Internet der IBL und des Ausrichters veröffentlicht. Vereine die noch eine Ergebnisliste in Papierform haben wollen, müssen dafür einen frankierten und adressierten Rückumschlag DIN A 4 beim Ausrichter abgeben.

### 12. STELLPLATZ

Wie sich die Teilnehmer am Stellplatz zu melden haben, ist den Ausschreibungen zu entnehmen.

**Bitte unbedingt beachten, die Startberechtigung ist davon abhängig.**

### 13. WEITERKOMMEN AUS VOR- UND ZWISCHENLÄUFEN

Das Weiterkommen bei in Bahnen gestarteten Läufen ist in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt.

Sind Endläufe vorgesehen, und kommen diese auf Grund einer zu geringer Teilnahme nicht zustande, finden die Endläufe zur Vorlaufzeit statt.

In allen Läufen, bei denen Vorläufe notwendig sind, werden Gastläufer nur für die Vorläufe zugelassen.

Ausrichter können, soweit es organisatorisch möglich ist, Gast-Endläufe anbieten.

### 14. HAFTUNG

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden. Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmer. Bei jeder Veranstaltung ist ein **Sanitätsdienst** erforderlich, der durch den Ausrichter zu bestellen ist.

### 15. AUSSCHIEDUNG, VOR- UND ENDKAMPF

#### **Meisterschaften**

In den technischen Wettbewerben mit Vorkampf qualifizieren sich für den Endkampf acht IBL-Teilnehmer. Sind Gastteilnehmer am Start, qualifizieren sich die beiden besten ebenfalls für den Endkampf (max. 10 Teilnehmer).

#### **IBL-Länderkampf**

In den technischen Wettbewerben qualifizieren sich für den Endkampf die Bestplatzierten eines jeden Landes plus weitere qualifizierte Teilnehmer – insgesamt werden acht IBL-Teilnehmer zugelassen.

### 16. AUSZEICHNUNGEN

Der/die Sieger/in der IBL-Meisterschaften erhalten den Titel IBL-Meister/in und den IBL Meisterschaftswimpel des jeweiligen Wettkampfjahres.

In den Einzel- und Staffel- und Mannschaftswettbewerben erhalten die drei Erstplatzierten Urkunden. Medaillen für Platz 1-3 **nur** in den Schüler/innen-Klassen (U16 und U14).

Mannschaftswettbewerbe:

Eine Mannschaft wird aus den drei punktebesten Teilnehmern eines Vereins gebildet.

Andere Regelungen – vor allem in den Schülerklassen - müssen in der Ausschreibung angegeben werden.

Ergänzung:

Bei IBL-Meisterschaften, die in eine andere Meisterschaft integriert werden, wird der Titel an den/die bestplatzierte/n IBL-Teilnehmer/in vergeben.

Bei den technischen Disziplinen ist die IBL-Titelvergabe nicht von der Teilnahme am Endkampf abhängig.

### 17. VERBANDSAUFSICHT - SCHIEDSGERICHT

Die Verbandsaufsicht wird vom IBL-Präsidium festgelegt. Im Falle einer Verhinderung ist eine Vertretung zu bestimmen.

Vor Beginn einer jeden Veranstaltung muss ein Schiedsgericht benannt und öffentlich bekannt gegeben werden.

Es besteht aus einem Vertreter der IBL, dem Kampfrichterobmann des jeweiligen IBL-Landes und einem Vertreter des ausrichtenden Vereins.